

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Mehrwertsteuer-Sondersatz für Tourismusbranche verlängern**

Solothurn, 23. Januar 2017 - Der Regierungsrat des Kantons Solothurn befürwortet die Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Übernachtungen in der Hotellerie, allerdings nur befristet bis Ende 2020.

Beherbergungsleistungen werden aktuell mit einem Mehrwertsteuer-Sondersatz von 3,8 % besteuert. Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt in der Schweiz ein Mehrwertsteuersatz von 8%. Zum reduzierten Satz von 2,5 % werden bestimmte Güter des täglichen Bedarfs besteuert wie zum Beispiel Lebensmittel, alkoholfreie Getränke, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Medikamente, aber auch freiwillig versteuerte Eintritte zu Sport- und Kulturveranstaltungen. Mit dem reduzierten Steuersatz soll der erschwerten Situation der Tourismusbranche bis Ende 2017 aufgrund der Frankenstärke Rechnung getragen werden.

Eine Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates will diese Sonderregelung nun dauerhaft im Gesetz verankern. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist damit nicht einverstanden. Er befürwortet eine zeitlich begrenzte Verlängerung des Sondersatzes bis Ende 2020. Für ihn kommt der Sondersatz einer Subvention gleich, welche bei geänderten währungsbedingten Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche nach Ablauf der Frist neu beurteilt werden soll.